

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Informatik  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München**

**vom 10.03.2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 23.08.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.10.2007, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage wird in Teil 1 in der Zeile FG 3 in Spalte 8 die Fußnote „<sup>7)</sup>“ angefügt.

Nach der Fußnote <sup>6)</sup> wird folgende neue Fußnote 7) eingefügt:

„<sup>7)</sup> Studierende, die das Fach Optimierung wählen, müssen eine Studienarbeit (StA) anfertigen und eine schriftliche Prüfung (90 Minuten) bzw. eine mündliche Prüfung (15 – 30 Minuten) ablegen. Beide Prüfungsleistungen müssen mit der Note „ausreichend“ oder besser bestanden werden. Dabei geht die StA mit einem Notengewicht von 0,4 und die schriftliche bzw. mündliche Prüfung mit einem Notengewicht von 0,6 in die Fachendnote ein.“

Die bisherige Fußnote <sup>7)</sup> wird zur Fußnote <sup>8)</sup>.

2. In der Anlage wird in Teil 2 in der Zeile FG 5 in Spalte 8 die Fußnote „<sup>7)</sup>“ durch die Fußnote „<sup>8)</sup>“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2009 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die bisher im Fach Optimierung noch keine Prüfungsleistung abgelegt haben.